

Niederschrift über die Sitzung
am 10.12.2004

Tagungsort: Altes Rathaus, Erdgeschoss, Nowgorod Raum
Beginn: 14:39 Uhr
Ende: 17:05 Uhr - Jugendhilfeausschuss (JHA) -
17:20 Uhr - Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) -

Anwesend:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Stimmberechtigte Mitglieder des SGA:

CDU-Fraktion:

Sachkundige Bürgerin Frau Kammeier
Ratsmitglied Frau Osthus
Sachkundiger Bürger Herr Langeworth (für sachkundige Bürgerin Frau Gemkow)
Ratsmitglied Herr Michael Weber Stellv. Ausschussvorsitzender
Ratsmitglied Herr Dr. Zillies

SPD-Fraktion:

Ratsmitglied Frau Pohlreich
Sachkundige Bürgerin Frau Viehmeister (für Ratsmitglied Frau Schrader)
Sachkundiger Bürger Herr Donath
Ratsmitglied Herr Garbrecht
Ratsmitglied Herr Heinz-Joachim Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsmitglied Frau Rathsmann-Kronshage Ausschussvorsitzende
Sachkundiger Bürger Herr Lütkemeier

BfB-Fraktion:

Sachkundiger Bürger Herr Vagt

Beratende Mitglieder des SGA:

Sachkundiger Einwohner Herrn Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Günzel Seniorenrat
Herr Rühling Psychiatriebeirat
Ratsmitglied Herr Buschmann FDP - Gruppe
Ratsmitglied Frau Niemeyer PDS - Gruppe

Weitere Teilnehmer:

Herr Potschies, AWO Kreisverband Bielefeld e.V. AGW Bielefeld (bis TOP 5)
Herr Dr. Glück (bis TOP 1.4) Agentur für Arbeit Bielefeld
Herr Radloff (bis TOP 1.4) REGE mbH Bielefeld

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Bürgerin Frau Gemkow
Ratsmitglied Frau Schrader
Sachkundiger Einwohner Herr Ntarantanis

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Ausländerbeirat/Migrationsrat

Jugendhilfeausschuss:

Stimmberechtigte Mitglieder des JHA:

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Frau Brinkmann
Ratsmitglied Herr Kögler
Sachkundiger Bürger Herr Langeworth
Ratsmitglied Herr Scholten

Stellv. Ausschussvorsitzender

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Frau Weißenfeld
Ratsmitglied Herr Stucke
Ratsmitglied Herr Tsapos
Sachkundiger Bürger Herr Suchla

Ausschussvorsitzende

(für Frau Kopp-Herr)

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Ratsmitglied Herr Bolte

(für Ratsmitglied Frau Rathsmann-Kronshage)

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII,
§ 4 Abs. 1, 2, 4 AG-KJHG, § 3 Abs. 2 b der Satzung für das Jugendamt

Herr Beimdiek

DRK Kreisverband Bielefeld
e. V. (für Herrn Adams)

Herr Potschies

Arbeiterwohlfahrt

Herr Bauer

Die Falken

Frau Duffert

Spielen mit Kindern e. V. (für
Herrn Lemhoefer)

Beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 5 SGB VIII,
§ 5 Abs. 1, 3 AG-KJHG, § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt

Herr Beigeordneter Kähler

Stadt Bielefeld, Dezernat 5

Herr Grimm

Bielefelder Schulen

Frau Stillger

Fachbeirat f. Mädchenarbeit

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Delius

Frau Puffer

Frau Salewski

Frau Sonnenberg

Frau Walczak

Herr Adams

Herr Frohloff

Herr Frommann

Herr Lemhoefer

Herr Schneider

Herr Stumpe

Herr Wandersleb

Von der Verwaltung:

Herr Grinblats

Frau Schulz

Herr Hürholz

Herr Epp

Herr Voßhans

Frau Kleiner

Herr Moritz

Amt für Personal, Organisation
und Zentrale Leistungen

Zentraler Dienst JSW

Zentraler Dienst JSW

Dienstleistungszentrum JSW

Amt für Planung u. Finanzen JSW

Amt für Planung u. Finanzen JSW

Amt für Planung u. Finanzen JSW

(Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

- Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss

:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass sie nach Absprache mit der Vorsitzenden des JHA, Frau Weißenfeld, diese gemeinsame Sitzung leiten werde. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit von SGA und JHA fest.

Einvernehmlich wird die Schriftführung für die gemeinsame Sitzung dem Schriftführer des SGA, Herrn Dietmar Moritz, übertragen.

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird vorgeschlagen, die vorliegende Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Mitteilungen" zu ergänzen und mit dieser Änderung zu genehmigen. Frau Rathsmann-Kronshage schlägt einvernehmlich vor, den Mitteilungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Frau Rathsmann-Kronshage führt folgende Ausschussmitglieder in die Arbeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses bzw. des Jugendhilfeausschusses ein:

Herrn Jürgen Heuer, sachkundiger Einwohner im SGA,

Herrn Michael Beimdiek, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im JHA.

Sie werden nach folgender Formel mit Handschlag verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die unterzeichneten Niederschriften zu der vorgenommenen Verpflichtung werden von der Verwaltung entgegen genommen.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich- *

Beratung der Tagesordnung:

Vor Punkt 1 Mitteilungen

a) Veranstaltungshinweis

Herr Grimm verteilt an die Anwesenden einen schriftlichen Veranstaltungshinweis zum Thema "Treibhäuser der Zukunft - Wie in Deutschland Schulen gelingen". Am Sonntag, dem 12.12.04, werde dieser Film im Bielefelder *CinemaxX*-Kino aufgeführt.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP Mitteilungen *

b) Landesmittel 2005 im Bereich Jugendhilfe

Herr Garbrecht bezieht sich auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2004 (Tagesordnungspunkt 12 "Umsetzung der Landesmittelkürzungen 2005 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Bielefeld"). Er informiert die Ausschussmitglieder über die aktuelle Situation bei der Landesförderung. Es sei absehbar, dass im Landeshaushalt 2005 die Förderung für Kinder und Jugendliche annähernd auf der finanziellen Grundlage des Jahres 2004 gewährleistet werden könne.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP Mitteilungen *

-.-.-

Zu Punkt 1 Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt - Sozialgesetzbuch II (SGB II) - in Bielefeld

Frau Rathsmann-Kronshage informiert darüber, dass von der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 1.1 die in der Einladung angekündigte Beschlussvorlage (Drucksache 333) noch nicht präsentiert werden könne, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt - SGB II - in Bielefeld hier: Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II

Herr Beigeordneter Kähler gibt einen aktuellen Sachstandsbericht. Insbesondere die vertragliche Einbindung des Personals der REGE mbH in die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) müsse noch abschließend mit der Agentur für Arbeit Bielefeld geklärt werden. Ziel sei eine im Personalgestellungsvertrag enthaltene Beistellungslösung. Die erforderlichen Veränderungen müssten noch in die Vertragsentwürfe eingearbeitet werden. Vor der am 16. Dezember 2004 stattfindenden Ratssitzung sei daher noch eine weitere gemeinsame Sondersitzung von SGA und JHA notwendig. Er biete den Fraktionen und Gruppierungen an, im Anschluss an diese Sitzung den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppe die Einzelheiten näher zu erläutern.

Herr Dr. Glück unterstreicht die gemeinsame Absicht, die REGE-Mitarbeiter voll in die ARGE Bielefeld zu integrieren. Es werde der umfassende Zugriff auf die Datenbanken der Arbeitsagentur Bielefeld gewährleistet. Lediglich im Rahmen einer Übergangslösung könne es zu einer verschachtelten Auftragsübernahme durch die REGE mbH kommen. Zum Stichtag 9. Dezember 2004 seien bereits bei der Arbeitsagentur Bielefeld 74 v. H. der verschickten Anträge angenommen worden. Er stufe die bisherige Antragsabgabe als unterdurchschnittlich ein. Inzwischen sei für die noch fehlenden Antragssteller eine Sondereinladungsaktion erfolgreich durchgeführt worden. Der 27.12.04 sei für noch eingehende Anträge letzter Eingabetag. Ab Januar 2005 sei für besondere Härtefälle ein Notdienst eingerichtet.

Herr Garbrecht und Herr Michael Weber begrüßen für ihre Fraktionen das zusätzliche Informationsangebot der Verwaltung. Die in der interfraktionellen Arbeitsgruppe erhaltenen weiteren Detailinformationen könnten dann am kommenden Montag in die Fraktionssitzungen eingebracht werden.

Nachfragen von Frau Osthus und Frau Stillger werden von der Verwaltung beantwortet.

Die beiden Ausschüsse nehmen den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 1.1 - Drucksache 2009/333 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Umsetzung des SGB II in Bielefeld - Standorte für die Leistungserbringung - 2. Lesung -

Frau Rathsmann-Kronshage erinnert an die gegenüber den Bezirksvertretungen ausgesprochene SGA-Empfehlung vom 26.11.2004. Die Ausschussmitglieder erhalten von der Verwaltung eine Tischvorlage, die die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretungen dokumentiert (s. **Anlage 1**).

Herr Lütkemeier bezieht sich in seinem Wortbeitrag auf die ablehnenden Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen Sennestadt und Senne. Er beantragt unter Berücksichtigung dieser Positionen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen weiteren Satz zu ergänzen:

"Es sei denn, dass sich aufgrund gravierender Veränderungen neue Gesichtspunkte ergeben."

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Herr Garbrecht, Herr Michael Weber und Herr Beigeordneter Kähler beteiligen, wird der Verwaltungsvorschlag unterstützt. Gegenüber den Stadtbezirken sollten *keine falschen Hoffnungen erweckt werden*. Insgesamt betrachtet ergebe sich für viele Personen gerade bei den aktivierenden Leistungen eine Verbesserung durch ein dezentraleres Dienstleistungsangebot.

Frau Niemeyer hingegen sieht durch die geplante Zentralisierung der Standorte, dass von den Arbeitssuchenden ein *Mehr an Mobilität gefordert* werde. Insbesondere unter dem Aspekt des vorgeschlagenen Wegfalls der Fahrpreiser-

mäßigung sehe sie hier einen gewissen Widerspruch.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden zieht Herr Lütke-meier seinen Ergänzungsantrag zurück.

Frau Rathsmann-Kronshage stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Leistungserbringung nach dem SGB II erfolgt ab dem 01.01.2005 an Standorten in Bielefeld-Mitte, Heepen und Brackwede. Die Nutzung der anderen vorhandenen Standorte in Dornberg, Gadderbaum, Jöllenbeck, Senne und Sennestadt erfolgt bedarfsabhängig in einer Übergangsphase. Ziel ist es, im Lauf des Jahres 2005 die endgültigen Standorte zu beziehen.

- einstimmig beschlossen -

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 1.2 - Drucksache 2009/247 *

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII

Herr Epp verweist auf die in der SGA-Sitzung am 7. Juli 2004 von der Verwaltung verteilte Tischvorlage¹ sowie auf den schriftlich vorliegenden Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 22.09.2009. Er erläutert die Informationsvorlage vom 25.11.2004, Drucksache 288. Um die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des SGB XII in Bezug auf die Angemessenheit der Unterkunftskosten zu erfüllen, werde die Verwaltung ab 1. Januar 2005 als neuen monatlichen Basispreis bei den Kosten der Unterkunft (KdU) 4,63 €/m² zugrunde legen. Durch Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Produktmethode), der gesetzlichen Vorgaben des Wohnungsbindungsgesetzes und der Festsetzungen des Bielefelder Mietspiegels könne die vorgestellte Regelung aufgrund dieser Fortschreibungskomponenten in Zukunft modifiziert werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Lütke-meier, Frau Rathsmann-Kronshage, Frau Stillger, Herr Linkmeyer, Herr Garbrecht, Frau Niemeyer, Herr Heinz-Joachim Weber, Frau Weißenfeld, Herr Scholten und Frau Kammeier. Die sich ergebenden Nachfragen werden von Herrn Epp ausführlich beantwortet.

Frau Rathsmann-Kronshage bittet die Verwaltung unter Berücksichtigung der erfolgten Diskussion darum, dem SGA nach erfolgter Umstellung einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Außerdem erwarte der SGA, wie von der Verwaltung unter Ziffer 10 - Handlungsbedarf - der Vorlage vorgeschlagen, die Vorstellung von Überlegungen zur Begegnung künftiger räumlicher Konzentrationen von Leistungsberechtigten in einzelnen Stadtteilen in einer der nächsten Sitzungen.

Der Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 22.09.2004, TOP 8, wird zur Kenntnis genommen.

¹ SGA-Sitzung am 7. Juli 2004, TOP 4, Anlage 2 der Niederschrift

Die von der Verwaltung erarbeiteten Kriterien zur Festlegung der angemessenen Unterkunftskosten nach SGB II und SGB XII werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 1.3 - Drucksache 2009/288 *

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Anpassung von Ermäßigungstatbeständen in Folge der Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt - SGB II / SGB XII -

Frau Rathsmann-Kronshage verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 331. Herr Beigeordneter Kähler erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der inhaltlich unterschiedlichen Fragen und Regelungsinhalte zur Dokumentation der Änderungen in den Leistungstatbeständen eine dezernatsübergreifende Vorlage unter Federführung des Dezernates 1 erarbeitet habe.

Herr Garbrecht unterstreicht für die SPD-Fraktion aufgrund der zwischen den Fraktionen getroffenen Absprache, dass in der heutigen Sitzung lediglich eine inhaltliche Beratung und keine Beschlussfassung erfolge. Er bringt für seine Fraktion einen Fragenkatalog, den die Verwaltung vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt hat, ein (s. **Anlage 2**) und bittet die Verwaltung um Beantwortung.

Herr Michael Weber und Frau Rathsmann-Kronshage bestätigen das Abspracheergebnis der Fraktionen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung solle dann - nach den noch anstehenden Fraktionsberatungen - in einer Sondersitzung von SGA und JHA am Donnerstag, dem 16.12.2004, vor der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Herr Kähler teilt mit, dass zu der jeweiligen Fragestellung der SPD-Fraktion der in der Verwaltung zuständige Fachbereich die Beantwortung übernehmen werde.

Frage 1:

Sind Arbeitslosengeldbezieher und die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und die ein Arbeitslosengeld beziehen unterhalb der Regelung unter 1d (Geringverdiener Regelsatz plus 10% Aufschlag) von den Ermäßigungstatbeständen nach den Punkten 4 bis 8 der Beschlussvorlage einbezogen oder ausgeschlossen?

Antwort der Verwaltung:

Herr Voßhans erläutert, dass zum neu geschaffenen anspruchsberechtigten Personenkreis der "Geringverdiener" auch Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I) gehören, falls die Bezüge entsprechend unter der Bezugsgrenze liegen.

Herr Garbrecht merkt hierzu an, dass durch die Herausnahme des Personenkreises der Arbeitslosengeldempfänger - Ziffer 1, Buchstabe e) - bei den in Ziffer 4 bis 8 aufgeführten Vergünstigungstatbeständen sich die Frage stelle, ob für Empfänger von ALG I über der Bezugsgrenze für Geringverdiener - Ziffer 1, Buchstabe d) - dann überhaupt noch eine nennenswerte Relevanz als Besitzer

eines *Bielefeld-Passes* in Bezug auf zu gewährende Ermäßigungen vorliege.

Frau Niemeyer stellt fest, dass bei Ziffer 1 des Beschlussvorschlags der Personenkreis der Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, keine Berücksichtigung gefunden habe.

Frage 2:

Die Kostenabschätzung in der Anlage zum Beschlussvorschlag geht in den Punkten in denen eine Kostensteigerung prognostiziert wird, mit Ausnahme von C 9, von einer Verdoppelung der Kosten aus. Hält die Verwaltung an den Kostenschätzungen angesichts der unterschiedlichen Haushaltsstruktur (Einzelhaushalte, Anzahl der Kinder) fest?

Antwort der Verwaltung:

Herr Voßhans und Herr Hürholz bestätigen die von der Verwaltung kalkulierten Kostenansätze. Bei der Kalkulation sei bei der angenommenen Anzahl der Haushalte der Faktor 1,8 angewandt worden.

Herr Garbrecht stellt fest, dass die von der Verwaltung vorgelegte Kalkulation auf Annahmen beruhe. Er halte die "stumpfe Verdoppelung der Ansätze" für "grob überschätzt".

Frau Rathsmann-Kronshage hofft, dass im 1. Halbjahr 2005 verlässlichere Zahlen vorhanden sein werden, die eine Fortschreibung der Kalkulation bewirken.

Auf Vorschlag von Herrn Grinblats werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam erörtert.

Frage 3:

Kann die Verwaltung Angaben zu den Personen oder Haushalten machen, die bisher die Ermäßigung nach der Hundesteuersatzung geltend gemacht haben. (Alter, Familienstand, An- und Abmeldungen)?

Frage 4:

Bei einer Reihe von Ermäßigungstatbeständen wird abgewogen, ob ohne Ermäßigung Angebote und Leistungen überhaupt in Anspruch genommen werden. Ohne Ermäßigung keine Inanspruchnahme, also auch keine, wenn auch verringerte Einnahme. Dies war auch bei der Einführung Hundesteuerermäßigung ein gewichtiger Abwägungsgrund. Wie erfolgt diese Abwägung bei der Hundesteuer aktuell?

Frage 5:

In der Beschlussvorlage 173 heißt es: "Bisher wurde die Steuer für Empfänger der laufenden Sozialhilfe und für Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, auf ein Viertel des regulären Steuersatzes ermäßigt". Für die neue Hundesteuersatzung wird die Ermäßigung auf SGB II und SGB XII Bezieher begrenzt. Welche Gründe führen zu einem Ausschluss des Personenkreises, der einkommensmäßig gleichgestellt ist?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 3 bis 5:

Herr Grinblats bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Vorlage der Verwaltung - Nachtragssatzung zur städtischen Hundesteuersatzung - Drucksache 173. Die vorgesehene Hundesteuerermäßigung sei rechtstechnisch neu geregelt worden. Zurzeit gebe es ca. 400 Ermäßigungsfälle. Daten bezüglich Alter und Familienstand werden von der Verwaltung nicht erfasst. Auch liege die Anzahl der Ab- und Abmeldungen nicht vor. Insgesamt sei die Zahl der entsprechenden Ermäßigungsfälle aber relativ konstant.

Die Auswirkungen einer Absenkung der Ermäßigung von 75 auf 50 v. H. seien je nach Personengruppe unterschiedlich zu bewerten. Die bisherigen HLU-Empfänger und gleichgestellte Personen zahlen mehr Hundesteuer. In dieser Gruppe wird es vermutlich zu einem leichten Rückgang der Hundehaltung und damit zu einer Abgabe von Hunden an andere Personen - die dann den vollen Hundesteuersatz zahlen - kommen. Bezogen auf diese Gruppe seien damit per Saldo keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Für den Personenkreis der bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe - künftig SGB II - werde durch die Ermäßigung auf 50 v. H. ein leichter Anstieg der Hundehaltung erwartet. Insgesamt seien damit durch die vorgeschlagene Ermäßigungsregelung keine Veränderungen des Haushaltsansatzes von 1,05 Millionen Euro notwendig.

Bisher gleichgestellte Personen seien in der Praxis Empfänger von niedrigen Renten oder geringer Arbeitslosenhilfe. Dieser Personenkreis erhalte entweder künftig Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) oder SGB II (ALG II), sodass tatsächlich praktisch kein Verlust einer bisherigen Anspruchsberechtigung eintreten werde. Zusätzlich entfalle für die Bürger das bisherige, gesonderte Antrags- und Prüfungsverfahren.

Auf Nachfrage von Herrn Garbrecht bestätigt Herr Grinblats, dass aufgrund der vorgenannten Einschätzung voraussichtlich keiner der bisherigen Ermäßigungsfälle künftig den vollen Steuersatz zahlen müsse.

Frage 6:

Im Rahmen des SGB II ist den Kommunen die Sicherstellung der Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe zugewiesen. Darunter sind auch die OGS, Schule von acht bis eins, Kindergartenplätze sowie weitere Maßnahmen zu fassen. Ist es unter diesem Kontext nicht angezeigt die Einkommensstaffelung des GTK auf alle diesbezüglichen Angebote als Grundlage zu nehmen? (Einkommensgrenze GTK Jahreseinkommen bis 12 271 Euro keine Elternbeteiligung)

Antwort der Verwaltung:

Herr Müller geht ausführlich auf die Fragestellung ein. Eine kommunale Pflichtleistung zur (Schul-)Kinderbetreuung sei nach Auffassung der Verwaltung aus dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht abzuleiten. Gemäß § 16 Abs. 2 SGB II können über Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit hinaus weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehöre insbesondere die Betreuung minderjähriger Kinder. Eine Pflichtleistung zum bedarfsgerechten Vorhalt von Betreuungsplätzen für Kinder (darunter auch Schulkinder) ergebe sich allerdings (unverändert) aus § 24 SGB VIII (KJHG) mit einem neuen vorrangigen Versorgungsanspruch von Kindern, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig, arbeits- oder beschäftigungssuchend seien.

Eine Beziehung zu schulisch angebotenen Betreuungsangeboten ergebe sich nur über § 10 Abs. 5 GTK NRW, wonach die Verpflichtung des Jugendhilfeträ-

gers nach § 24 SGB VIII auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllt werden könne. Gemeint sei damit insbesondere das Förder- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS), für das bekanntlich Elternbeiträge erhoben werden können.

Die geltenden Erlasse zur OGS nennen keine detaillierten Vorschriften zur Staffelung der Elternbeiträge. Gefordert werde lediglich eine soziale Staffelung und Ermäßigungen für Geschwisterkinder. Dem werde die OGS-Entgeltordnung der Stadt Bielefeld, die sich an die Beitragsstaffelung des GTK anlehne, gerecht. Elternbeiträge für HLU-Bezieher nach dem BSHG trage die Stadt. Diese Beitragsregelung in der geltenden Fassung gewährleiste mit Rücksicht auf die städtische Haushaltslage, dass über Landesförderung und Elternbeiträge hinaus möglichst kein kommunaler Mitteleinsatz erforderlich werde. Künftig soll der Elternbeitrag gemäß Ziffer 10 des Beschlussvorschlags für die OGS für Leistungsbezieher nach SGB XII und SGB II von der Stadt übernommen und damit der Begünstigtenkreis deutlich erweitert werden. Faktisch dürfte damit der Personenkreis in der untersten OGS-Einkommensstufe weitestgehend beitragsfrei sein. Der dadurch entstehende städtischer Mehraufwand sei gedeckt. Ob und inwieweit in der untersten Einkommensstufe noch Beitragspflichtige verbleiben, die auch nach der Neuregelung nicht beitragsbefreit sind, müsse anhand der zurzeit noch nicht vollständig bekannten aktuellen Fallzahlen der 11 OGS-Schulen zu gegebener Zeit geprüft werden. Die Entgeltordnung sehe für diese Fälle grundsätzlich eine Beitrags-Härteklausel vor, die zur Anwendung kommen könnte und Betroffene mit dem beitragsbefreiten Personenkreis gleichstelle.

Für das schulische Betreuungsangebot "Schule von 8-1" existiere keine städtische Entgeltregelung mit Einkommens- bzw. Beitragsstaffelung, weil es sich um Betreuungsangebote nichtstädtischer Träger handele. Laut Ziffer 8 des Beschlussvorschlags soll der Elternbeitrag künftig für SGB XII und SGB II-Bezieher von der Stadt übernommen werden. Auch dieser Mehraufwand sei gedeckt.

Frage 7: - Fahrpreisermäßigung -

Die Verwaltung wird gebeten, die bisherige Inanspruchnahme nach Einzeltickets, Wochen – und Monatskarten darzustellen. Die bisherige Subventionierung von Monats und Wochenkarten ist bei der Einkommensberechnung bei BSHG Empfängern mit dem reduzierten Satz berechnet worden. Die Subventionierung für diesen Personenkreis hatte im Ergebnis eine geringere Auszahlung von Sozialhilfe zur Folge. Wie stellt sich dieser Zusammenhang künftig im SGB II dar. Welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Empfänger der Leistungen?

Antwort der Verwaltung:

Herr Hürholz stellt die aktuell geltenden Bonusregelungen der Verkehrsbetriebe *moBiel GmbH* vor (u.a. Vierer-Ticket, Monatsfahrkarten, 9-Uhr-Ticket). Diese Tarife ermöglichen jedermann, Preisvorteile in Anspruch zu nehmen, ohne auf die alte Form der Fahrpreisermäßigung angewiesen zu sein. Er betont, dass die Weitergewährung dieser Vergünstigung ab 1. Januar 2005 im Rahmen der Einkommensbereinigung bei erwerbstätigen Leistungsbeziehern zu einer Entlastung des Budgets der Agentur für Arbeit zu Lasten des städtischen Haushalts führen würde.

Herr Garbrecht konstatiert, dass es aus den vorgetragenen Gründen ratsam

sei, aufgrund der vorgeschlagenen Beendigung der Gewährung der kommunalen Fahrpreisermäßigung die Subvention der *Fa. moBiel GmbH* einzustellen.

Frau Niemeyer stellt in ihrem Wortbeitrag heraus, dass künftig beim Kauf von Einzeltickets durch den anstehenden Wegfall der Fahrpreisermäßigung auf die unteren Einkommensschichten eine *Einschränkung der Beweglichkeit* zukommen werde. Dies werde sich, so befürchte sie, insbesondere bei der Beteiligung an Freizeitmaßnahmen bemerkbar machen.

Nachfragen von Herrn Lütke-meier, Frau Niemeyer und Frau Kammeier werden von der Verwaltung beantwortet.

Herr Grinblats weist abschließend darauf hin, dass sich im Gesamtfeld der dargestellten Ermäßigungs- und Subventionstatbestände ab 2005 ein höherer Kreis an Anspruchsberechtigten ergebe. Aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung Detmold zum *städtischen Nothaushaltsrecht* mussten bei den freiwilligen Leistungen die Haushaltsansätze zurückgefahren werden. Dagegen ergeben sich in den Bereichen, in denen landesgesetzliche Regelungen zu beachten seien, Mehrbelastungen im städtischen Haushalt.

Die beiden Ausschüsse nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und vereinbaren einvernehmlich die Weiterberatung des Themas in Sondersitzungen am 16.12.2004.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss / Jugendhilfeausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 1.4 - Drucksache 2009/331 *

-.-.-

Die gemeinsame Sitzung von SGA und JHA endet um 17.05 Uhr.

Auf Vorschlag von Frau Rathsmann-Kronshage wird im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Sitzung des SGA von 17:05 bis 17:15 Uhr unterbrochen.

- Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Barbetrag für Heimbewohnerinnen bzw. Heimbewohner

Frau Schulz informiert die Ausschussmitglieder über die Auswirkungen des neuen SGB XII für den Bereich der *Stationären Eingliederungshilfe* und *Hilfe zur Pflege* (s. **Anlage 3**).

* Sozial- und Gesundheitsausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 2.1 *

Zu Punkt 2.2 Qualität der kommunalen Pflegeberatungen

Frau Schulz berichtet über einen Sendebeitrag des Westdeutschen Rundfunks (WDR 4) zur Qualität von Pflegeberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (NRW). In NRW wurden 54 Pflegeberatungsstellen untersucht. Die kommunale Pflegeberatungsstelle in Bielefeld habe aufgrund der vorgegebenen Kriterien 14 von 16 Punkten erreicht und befinde sich damit erfreulicherweise im oberen Bewertungsdrittel.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 2.2 *

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

* Sozial- und Gesundheitsausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 4 *

Zu Punkt 5 Ernennung der Mitglieder des Psychiatriebeirates

Frau Rathsmann-Kronshage verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 23.11.2004.

Beschluss:

Nach Nr. 4 der Satzung des Psychiatriebeirates werden folgende Personen als Mitglieder des Psychiatriebeirates ernannt:

- **Herr Rolf Potschies, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld,**
- **Herr Peter Rodenkirchen, Gemeindepsychiatrischer Verbund,**
- **Herr Prof. Dr. Martin Driessen, Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Ev. Krankenhaus Bielefeld,**
- **Frau Mechthild Böker-Scharnhölz, Stationäre Eingliederungshilfeeinrichtungen, Stiftungsbereich Integrationshilfen (auch für den Bereich Wohnungslosenhilfe),**
- **Frau Dr. Gabriele Pfab-Völklein, Niedergelassene Nervenärztinnen und Nervenärzte,**

- Frau Siliva Mai, Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (delegiert von der Kassenärztlichen Vereinigung),
- Herr Konrad Rühling, Beratungsstellen (delegiert von der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG),
- Herr Piet Schuin, Drogenberatung e. V. Bielefeld,
- Herr Heinz Keuter, Allgemeine Ortskrankenkasse Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Gütersloh, Bielefeld (AOK),
- Herr Jürgen Uppenbrock, Verband der Angestelltenkrankenkassen (VdAk/AEV),
- Herr Rüdiger Klein, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG),
- Herr Ulrich Redecker, Arbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe (AGS),
- Herr Karl-Hermann Vagt, Arbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe - Ehrenamtliche (AGS-E),
- Frau Sibylle Prins, Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld (VPE),
- Frau Maria Puffay, Interessengemeinschaft Angehöriger psychisch Kranker in Bielefeld e. V.,
- Frau Annegret Storp, Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie bzw. Frauen/Mädchen und Sucht,
- Frau Dr. Ulrike Schulz, Gesundheitsamt Erwachsenenpsychiatrie,
- Frau Ursula Wenzel, Gesundheitsamt Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Herr Georg Epp, Dienstleistungszentrum Jugend/Soziales/Wohnen (DLZ),
- Frau Susanne Schulz, Zentraler Dienst Jugend/Soziales/Wohnen (ZD),
- Herr Wolfgang Voelzke, Psychiatriekoordination, Amt für Planung und Finanzen Jugend/Soziales/Wohnen.

- einstimmig beschlossen -

* Sozial- und Gesundheitsausschuss - 10.12.2004 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache 2009/283 *

FRAU RATHSMANN-KRONSHAGE STELLT DIE NICHTÖFFENTLICHKEIT
DER SITZUNG FEST.

Hinweis:

In der JHA-Sitzung am 10.12.2004 gab es keine Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil. In der fortgeführten SGA-Sitzung wurden noch die Tagesordnungspunkte 6 und 7 nichtöffentlich beraten.

Bielefeld, 4. Januar 2005

*Elisabeth Rathsmann-
Kronshage*
Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheits-
ausschusses

Regine Weißerfeld
Vorsitzende des Jugendhil-
fausschusses

D. Moritz
Schriftführer SGA